

## **FRAGESTUNDE\***

- **Frage Nr. 56 von Frau SCHMITZ (ProDG) an Ministerpräsident PAASCH zur Gewährung eines zinslosen Darlehens an die VoG Eastbelgica**

In ihrer jüngsten Sitzung fasste die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft unter anderem folgenden Beschluss:

Die Regierung gewährt der VoG Eastbelgica ein zinsloses Darlehen in Höhe von 12.000 EUR.

Diesbezüglich möchte ich dem Ministerpräsidenten folgende Fragen stellen:

- *Warum erhält die VoG Eastbelgica dieses zinslose Darlehen?*
- *Greifen andere Vereinigungen auch auf solche Darlehen zurück?*

## **Antwort des Ministerpräsidenten**

Am 31. Juli 2019 erhielt die VoG Eastbelgica eine Zuschusszusage von der Euregio Maas-Rhein im Rahmen des People2People – Programms für eine hochinteressante Veranstaltungsreihe mit dem Titel „1945“.

Im November 2018 organisierte Eastbelgica VoG bereits zum hundertjährigen Gedenken an den Waffenstillstand des Ersten Weltkrieges das Konzert-Event „1918 – Eine Mohnblume für den Frieden“, das insgesamt mehr als 1.800 Gäste begeisterte.

Auf diesen positiven Erfahrungen aufbauend plant die Vereinigung für Frühjahr 2020 eine Folgeveranstaltung anlässlich des 75. Gedenktages zum Ende des Zweiten Weltkrieges.

Mit Musik und Schauspiel soll in einer mitreißenden Geschichte vom tragischen Verlauf des Zweiten Weltkrieges und dessen Folgen erzählt werden.

Parallel zu den Vorbereitungen für diese große Produktion startete bereits im September das Rahmenprogramm „1945 – Lasst den Krieg in Frieden“ mit unterschiedlichen Veranstaltungen und Konzerten.

---

\* Die nachfolgend veröffentlichten Fragen entsprechen den von den Fragestellern hinterlegten Originalfassungen.

Der Zuschuss in Höhe von 12. 000 EUR ermöglicht der VoG die Durchführung dieses Projektes.

Allerdings wird die EMR das Geld erst nach Erhalt der entsprechenden Ausgabebelege und mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung auszahlen können, wodurch die Vereinigung gezwungen ist, für alle Ausgaben in finanzielle Vorleistung zu gehen.

Die Vereinigung verfügt aber nicht über die hierfür notwendigen finanziellen Rücklagen.

Eastbelgica beantragte deshalb bei der DG ein zinsloses Darlehen in Höhe von 12.000 EUR, um den Zuschuss der EMR vorfinanzieren zu können.

Die Regierung hat diesen Antrag sehr gerne genehmigt.

So wie der VoG Eastbelgica eröffnet die Regierung zahlreichen gemeinnützigen Einrichtungen, die Möglichkeit, ein befristetes und zinsloses Darlehen zu beantragen.

Die DG hilft also gemeinnützigen Einrichtungen bei der Überbrückung von Liquiditätsengpässen, die z.B. durch Vorfinanzierungs-Verpflichtungen im Rahmen von europäischen Programmen entstehen.

So haben in den letzten Jahren 10 Vereinigungen zinslose Darlehen für einen Gesamtbetrag in Höhe von 1.328.250 Euro erhalten.

Davon wurden bis zum heutigen Tag 611.250 Euro vertrags- und fristgerecht zurückgezahlt.

Zahlungsrückstände gibt es nicht.

Hinzukommt ein zinsloses Darlehen in Höhe von 4 Millionen EUR, das wir Anfang 2018 dem St. Nikolaus-Hospital Eupen für die Durchführung eines Infrastrukturprojektes gewährt haben.

- **Frage Nr. 57 von Herrn NELLES (CSP) an Ministerpräsident PAASCH zum Forschungsauftrag bezüglich der Reform der Finanzierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft**

Im Jahre 2018 hat das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft einen Studienauftrag an die ULB/ULg vergeben, um die juristischen und budgetären Möglichkeiten der Deutschsprachigen Gemeinschaft vor dem Hintergrund einer möglichen 7. Staatsreform zu hinterfragen.

Die sehr interessanten Schlussfolgerungen dieser Studie wurden in einem 167-seitigen Abschlussbericht im Februar dieses Jahres dem Parlament vorgestellt. Dabei wurde auch deutlich, dass es noch eine Vielzahl offener Fragen gibt.

Im Juni hat die Regierung nunmehr beschlossen, einen Folgeauftrag zur Studie des PDG in Auftrag zu geben.

Die Studie soll den Finanzbedarf für die Übernahme der restlichen Zuständigkeiten der Wallonischen Region ermitteln, eine Simulation der Einnahmen der anderen Regionen und Gemeinschaften erstellen sowie einen wahrscheinlich notwendigen Ausgleichsmechanismus vom Föderalstaat an die Deutschsprachige Gemeinschaft chiffrieren.

Es geht somit um die Erstellung eines Finanzsimulators für die Deutschsprachige Gemeinschaft.

Diese Studie wird nicht – wie die vorherige – vom Parlament in Auftrag gegeben, sondern vom Ministerium.

Vor diesem Hintergrund richte ich folgende Fragen den Herrn Ministerpräsidenten:

- *Warum hat die Regierung die Initiative ergriffen, um diese Folgestudie nunmehr in der Regierung bzw. im Ministerium anzusiedeln und nicht mehr im Parlament?*
- *Wie sieht der Zeitplan der Studie zur Erstellung des Finanzsimulators aus?*
- *Um welche Zuständigkeiten will sich die Regierung der DG in dieser Legislaturperiode proaktiv bemühen?*

### **Antwort des Ministerpräsidenten**

Das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft hat in der Tat im September 2018 einen Studienauftrag an die ULB/ULg vergeben mit dem Ziel zu identifizieren, welche Berechnungen notwendig wären, um die Deutschsprachigen Gemeinschaft in das Sonderfinanzierungsgesetz zu integrieren.

In den anschließenden Ausschlussdiskussionen war man sich einig, dass die Erstellung eines vollständigen Simulators interessant sein könnte, um bestmöglich auf zukünftige Staatsreformen vorbereitet zu sein.

Es ist sinnvoll objektiv, wissenschaftlich und proaktiv untersuchen zu lassen, welche finanziellen Auswirkungen die Übertragung weiterer Zuständigkeiten an die DG haben könnte. Es wäre sogar fahrlässig das nicht zu tun.

Folgerichtig hat die Regierung am 20. Juni 2019 die Freie Universität Brüssel mit der Erstellung eines wirtschaftlichen und budgetären Simulators beauftragt.

Die erste Fassung des wissenschaftlichen Berichtes muss der Deutschsprachigen Gemeinschaft zum 15. Mai 2020 übermittelt werden.

Während der Vertragslaufzeit, die am 01.07.2020 endet, finden regelmäßige Versammlungen statt, um den Fortschritt der Arbeiten zu bewerten.

Die endgültigen Ergebnisse der Studie sollen im Anschluss veröffentlicht werden.

Unsere Aufgabe wird alsdann darin bestehen, den neuen Simulator mit unseren bereits bestehenden Simulationsinstrumenten zu verknüpfen, um sowohl für die alten als auch für mögliche neue Zuständigkeiten verlässliche Prognosen erstellen zu können.

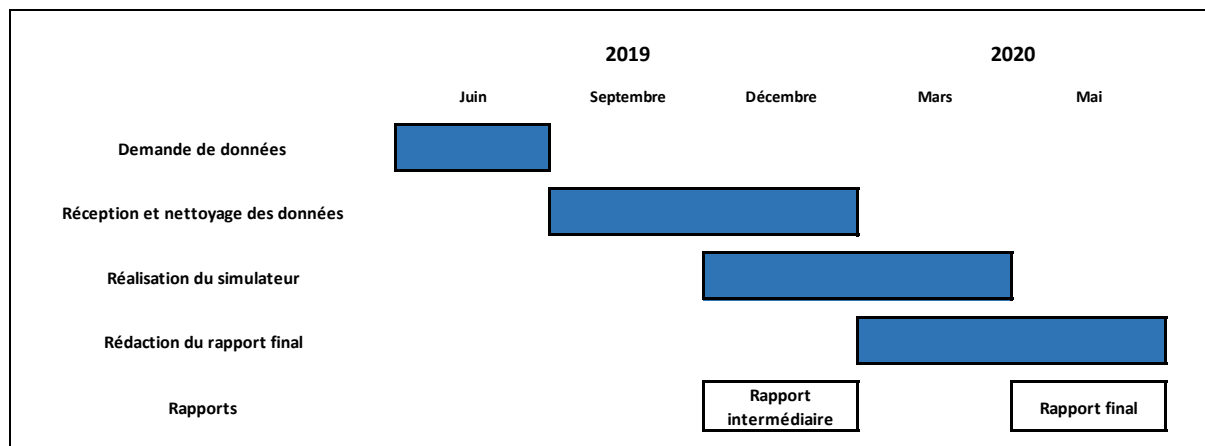
Die Simulationsinstrumente müssen in der Folge ständig betreut, mit Daten gespeist und aktualisiert werden.

Das ist eine hochkomplexe Aufgabe, die sowohl finanztechnisches als auch informatiktechnisches Wissen voraussetzt.

Wir verfügen im Ministerium über einen spezialisierten Finanzdienst, der seit Jahren mit solchen Simulationen arbeitet.

Es ist logisch, diesen Dienst auch mit der Aufgabe zu betrauen, den neuen Simulator zu betreuen, den neuen Simulator mit den bestehenden Simulationsinstrumenten zu verknüpfen und danach ständig weiterzuentwickeln.

- Wie sieht der Zeitplan der Studie zur Erstellung des Finanzsimulators aus?



- Um welche Zuständigkeiten will sich die Regierung der DG in dieser Legislaturperiode proaktiv bemühen?

-

Provinz – siehe Regierungserklärung 09/2019

- **Frage Nr. 58 von Herrn NELLES (CSP) an Ministerpräsident PAASCH zur Auflösung des Senats und Umwandlung in eine Bürgerversammlung**

In seinem Bericht an den König vom 18. November 2019 sowie in den Unterlagen, die Informator Paul Magnette seinen 10 Verhandlungspartnern im Hinblick auf die Bildung einer neuen Föderalregierung ausgehändigt hat, werden im Kapitel über die „Modernisierung des Funktionierens des Staates“ 15 Arbeitspisten aufgelistet, die von einer Modernisierung der Verfassung, einer Revision des Wahlsystems bis hin zur Abschaffung des Senats reichen. Hier ist gar die Rede von einer Umwandlung des Senats in eine neue – noch zu definierende – Form der Bürgerbeteiligung.

Im Rahmen der 6. Staatsreform wurde der Senat, die zweite parlamentarische Einrichtung auf föderaler Ebene, grundlegend reformiert und hat damit weitreichende Zuständigkeiten verloren und an Handlungsfähigkeit eingebüßt. Diese Umwandlung hat auch in unserem Hause zu einer Vielzahl von Kritiken geführt, bis hin zu Vorschlag der Verknüpfung der Funktionen des Parlamentspräsidenten mit der des Gemeinschaftssenators angesichts des derzeitigen Arbeitsaufwands im heutigen Senat.

Dass der Senat in seiner jetzigen Aufgabenwahrnehmung in diesem Parlament - zumindest von einigen Fraktionen - nicht zu Unrecht in Frage gestellt wurde, wird ja jetzt mehr als deutlich, wenn selbst der derzeitige Informator des Königs eine Auflösung und Umwandlung des Senats bei seinen Gesprächen in Betracht zieht.

Andererseits ist der Senat die einzige Einrichtung auf föderaler Ebene, in der die DG eine garantierte Vertretung hat. Diese garantierte Vertretung auf föderaler Ebene ist aber nach wie vor eine Forderung, die von der Mehrheit der Parteien in diesem Hause auch künftig eingefordert wird.

Nicht umsonst hat dieses Parlament in seiner Resolution vom 6. Mai 2019 an die Föderalregierung und das föderale Parlament in Zusammenhang mit der Autonomieentwicklung der Deutschsprachigen Gemeinschaft in der belgischen Staatsstruktur mehrheitlich die Forderung zum Ausdruck gebracht, „bei einer weiteren

Staatsreform dafür zu sorgen, dass die DG als ein autonomer und gleichwertiger Bestandteil kohärent in die belgische Staatsstruktur integriert“ werden muss.

Zu verweisen ist insbesondere auch auf die Resolution des Parlaments vom 25. März 2019 an die Föderalregierung und andere belgische Institutionen, die fordert, dass „im Sinne eines auf Toleranz, Respekt und Zusammenarbeit fußenden Föderalismus die Autonomie und die Gleichberechtigung der Bevölkerung des deutschen Sprachgebiets u. a. durch ihre institutionelle Vertretung in allen Parlamenten, die Zuständigkeiten auf diesem Gebiet ausüben, gewährleistet sein muss“.

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Fragen an den Herrn Ministerpräsidenten:

- *Wie steht die Regierung zu dem Vorschlag des Informators bezüglich der Auflösung des Senats und dessen Umwandlung in eine Bürgerversammlung?*
- *Habt die Regierung, gemäß den oben erwähnten Resolutionen Einfluss auf den Informator des Königs genommen, um die legitimen Interessen der Deutschsprachigen Gemeinschaft dort vorzutragen?*

### **Antwort des Ministerpräsidenten**

Ich stimme Paul Magnette in 2 Punkten ausdrücklich zu:

Erstens wir brauchen mehr Bürgerbeteiligung!

In allen Demokratien nimmt die Wahlbeteiligung deutlich ab.

Überall auf der Welt erleben wir ein Erstarken von radikalen, extremistischen, nationalistischen und populistischen Parteien.

Überall schwindet das Vertrauen der Menschen in ihre gewählten Politiker und damit in die repräsentative Demokratie.

Ich bin der festen Überzeugung, dass wir unser demokratisches System reformieren müssen, wenn wir es bewahren wollen.

Bürgerbeteiligung darf sich nicht darauf begrenzen, die Bevölkerung alle 5 Jahre zur Wahlurne zu bitten.

Die Menschen fordern zurecht ein, konkret und unmittelbar an politischen Entscheidungen beteiligt zu werden.

Ich bin überzeugt:

Wenn wir diesen Ruf nach Mitbestimmung ignorieren, dann droht die Demokratie zu scheitern; dann geraten fundamentale Werte wie Freiheit, Solidarität und Rechtsstaatlichkeit in Gefahr.

Demokratie ist nämlich kein Naturgesetz. Sie kann scheitern.

Mit dramatischen Folgen. Das lehrt uns unsere Geschichte. Alle denkbaren Alternativen zur Demokratie haben am Ende noch immer zu Unfreiheit, Unterdrückung, Ungerechtigkeit, Gewalt und Krieg geführt.

Deshalb unterstütze ich die Bemühungen des Informators unsere repräsentative Demokratie durch deliberative Instrumente zu ergänzen. Dass Paul Magnette unser Modell der Bürgerbeteiligung dabei explizit als Vorbild nennt, ehrt die DG.

Zweitens – ich teile die Auffassung des Informators, dass der Senat reformiert werden muss.

Dass der Senat auf Druck der flämischen Nationalisten im Zuge der 6. Staatsreform ausgehöhlt wurde, habe ich immer für einen großen Fehler gehalten.

Mit Ausnahme von Venezuela verfügen nämlich alle föderalistisch aufgebauten Staaten über ein Zweikammer-Parlament. Aus gutem Grund!  
Der Senat ist die Kammer der Gliedstaaten. Er ist das Bindeglied zwischen Föderalstaat, Regionen und Gemeinschaften.

Als zweite Kammer kann er dazu dienen, Konflikte zu lösen und Kompromisse zu finden.

Er kann für den Zusammenhalt eines Landes sehr wichtig sein. Das gilt ganz besonders für ein Land wie Belgien.

Diese Rolle kann der Senat in der Praxis allerdings nur dann wahrnehmen, wenn man ihm wieder die dafür notwendigen Befugnisse gibt. Das ist heute nicht der Fall.

Deshalb plädiere ich für eine Reform des Senats.

Hinzu kommt in der Tat, dass der Senat derzeit die einzige parlamentarische Einrichtung auf föderaler Ebene ist, in der wir eine garantierte Vertretung haben.

Ich teile die Einschätzung des Kollegen Nelles, dass diese garantierte Vertretung sehr wichtig ist.

Deshalb wird sich die Regierung auch weiterhin für die diesbezüglichen Forderungen unseres Parlamentes stark machen.

• **Frage Nr. 59 von Herrn SERVATY (SP) an Ministerpräsident PAASCH bezüglich grenzüberschreitender Einsätze von Sicherheits- und Rettungsdiensten**

Kürzlich empfing die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft das Kollegium der BENELUX-Generalsekretäre. Dabei wurden unter anderem die Themen der wechselseitigen Anerkennung von Bildungsabschlüssen, der Mehrfachdiplomierungen, der Gesundheitsversorgung und die Regelung grenzüberschreitender Einsätze von Sicherheits- und Rettungsdiensten besprochen. Auch in letzteren Bereichen sehen Sie noch „Optimierungsbedarf“, hieß es in der diesbezüglichen Berichterstattung.

Hierzu lauten meine Fragen:

- *In welchen konkreten Fallsituationen sehen Sie in diesem Zusammenhang den größten Handlungsbedarf auf dem gesamten BENELUX-Territorium und insbesondere in jenen Einsatzgebieten, die an die Gemeinden der Deutschsprachigen Gemeinschaft grenzen?*
- *Welche Lösungswege wurden bei besagtem Arbeitstreffen hinsichtlich der Überwindung verbleibender gesetzlicher oder administrativer Hürden mit Bezug auf die grenzüberschreitenden Einsätze von Sicherheits- und Rettungsdiensten vereinbart?*

**Antwort des Ministerpräsidenten**

In der EMR finden jährlich rund 900 grenzüberschreitende Einsätze von Ambulanzen statt.

Leider stoßen solche lebensrettenden Einsätze aber immer noch auf administrative und rechtliche Hürden.

Darüber haben wir kürzlich in der Tat mit dem Kollegium der Benelux-Generalsekretäre ausgetauscht.

Der Niederländische "ambulanceverpleegkundige" bspw. ist in Belgien und Deutschland (NRW) nicht anerkannt.

Die Belgischen Ambulanciers sind in den Niederlanden und Deutschland (NRW) nicht anerkannt Und die deutsche Rettungsassistenten bzw. Notfallsanitäter sind in Belgien nicht anerkannt.

Sobald ein Arzt den Rettungseinsatz begleitet, gibt es für Anerkennung der belgischen und deutschen Kräfte keine Probleme mehr.

Die Niederlande haben allerdings ein „Nurse based system“; d. h., dass es im diesem System keine Notärzte gibt. (Alle Krankewagen sind mit zwei Personen besetzt: eine Krankenschwester und ein Fahrer).

Darüber hinaus gibt es immer noch keine gesetzliche Grundlage für grenzüberschreitende Rettungsdiensteinsätze zwischen Belgien und NRW.

NRW ist bekanntlich seit einigen Jahren assoziierter Partner der BENELUX Union.

In Belgien liegt die Zuständigkeit hierfür auf föderale Ebene.

In Deutschland sind einerseits die Länder zuständig für die Rettungsdienstgesetzgebung (Träger sind die Kreise) und andererseits der Bund für internationale Angelegenheiten.

Bis zum heutigen Tage wurde auf deutscher Seite nicht definitiv geklärt, wer ein solches Abkommen rechtsverbindlich unterschreiben darf: das Land oder der Bund.

Es gibt zwar Absprachen, um unter gewissen Umständen Notfallhilfe zu leisten; diese sind aber nicht formalisiert.

Eine Vereinbarung wird dringend benötigt, um Rettungseinsätze rechtlich abzusichern und somit auch künftig zu ermöglichen.

Die Deutschsprachige Gemeinschaft bringt diesen Punkt sowohl in Gesprächen mit der deutschen Bundesebene als auch mit den nordrhein-westfälischen Landesregierung regelmäßig zur Tagesordnung.

Der NRW-MP Laschet hat uns seine politische Unterstützung in dieser Angelegenheit ausdrücklich zugesichert. Dafür sind wir dankbar.

Derzeit finden zahlreiche Gespräche zu diesem Thema statt. Wir hoffen auf eine baldige Lösung.

Abgesehen von den rechtlichen Regelungen müssen zudem die Ausbildungen der Einsatzkräfte angeglichen und gegenseitig anerkannt werden.

Auch in diesen Bemühungen hat das Benelux-Generalsekretariat seine Unterstützung zugesagt.